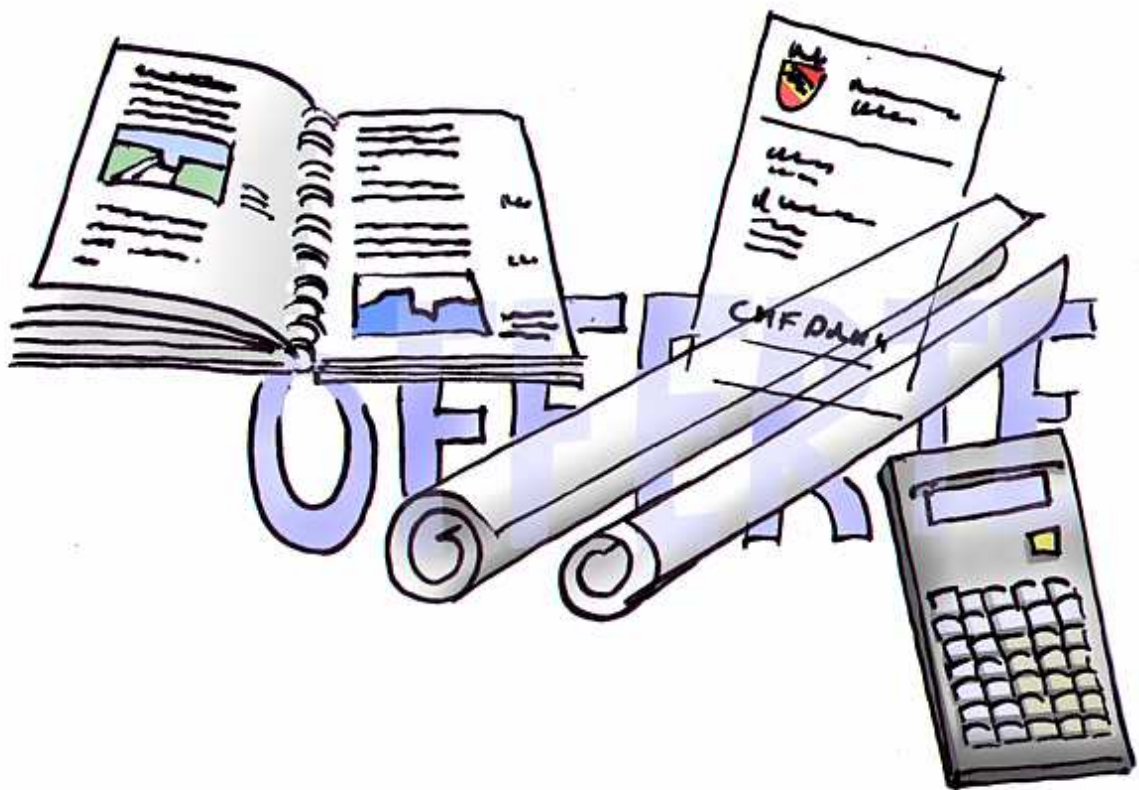



Tiefbauamt des Kantons Bern	Kapitel 200
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen</b>
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	




## Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen

Tiefbauamt des Kantons Bern	Kapitel 200	
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen</b>	
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	Inhalt	

<b>210 Grundlagen</b>		
<b>220 Vergabeverfahren</b>	221	Merkmale und Wahl
<b>230 Ausschreibung</b>	231	Publikation und Fristen
	232	Checkliste
<b>240 Eignungsprüfung Anbieter</b>	241	Eignungskriterien
<b>250 Angebotsbewertung</b>	251	Zuschlagskriterien
	252	Gewichtung der Zuschlagskriterien
	253	Bewertung der Zuschlagskriterien
<b>260 Vergabe</b>	261	Zuschlagsverfügung



Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>210</b>	<b>Grundlagen</b>	
		Seite	1

**Rechtliche Grundlagen:**

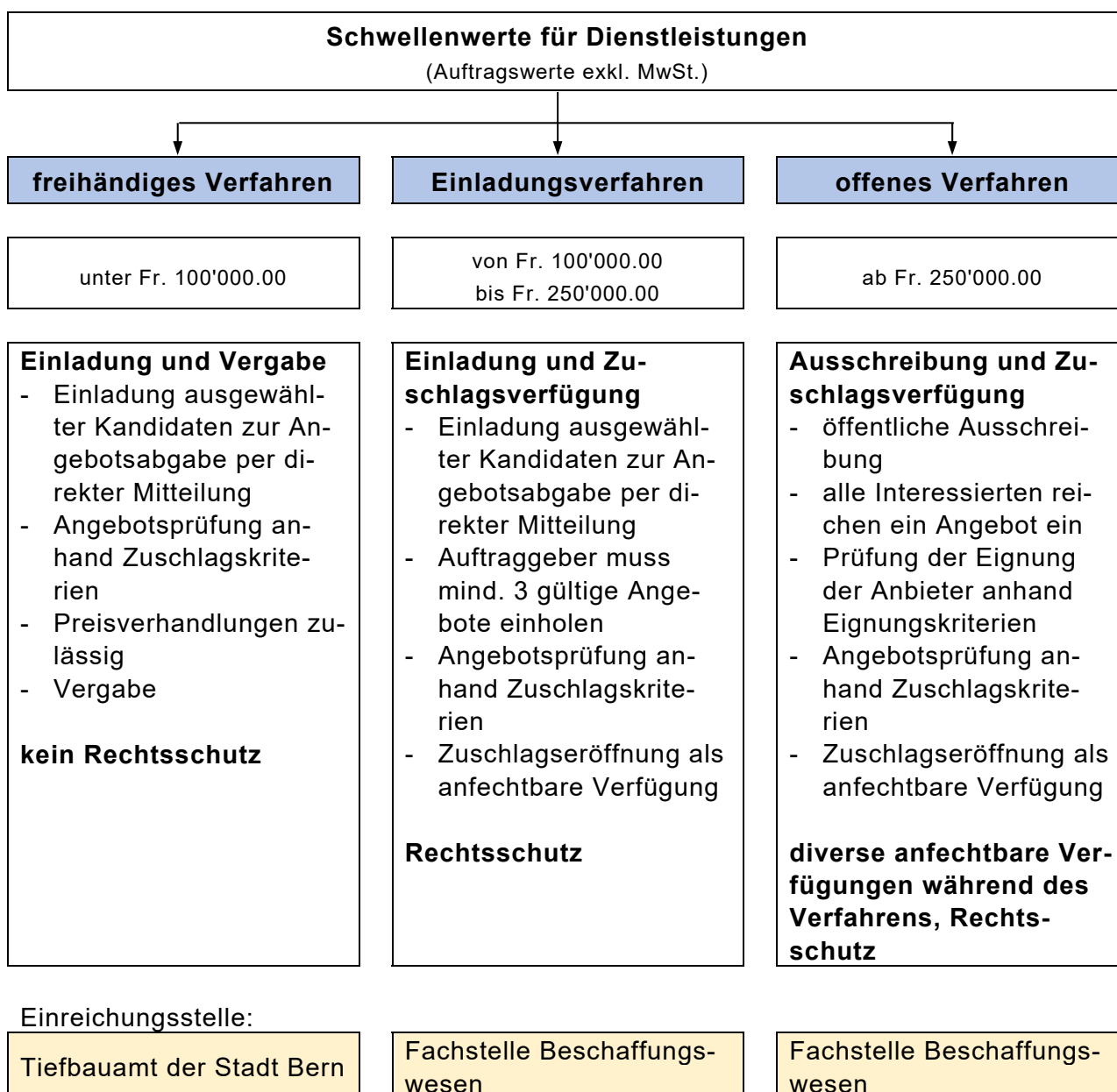
- Kantonales Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG [BSG 731.2]
- Kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV [BSG 731.21]

**Weitere Grundlagen:**

Die Ausschreibung und Vergabe der Planerleistungen sind im Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern geregelt.

Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>220</b>	<b>Vergabeverfahren</b>	
	221	Merkmale und Wahl	Seite 1

Im öffentlichen Beschaffungswesen werden drei Vergabeverfahren unterschieden. Das Vergabeverfahren darf nicht frei gewählt werden, sondern muss je nach Auftraggeber unter Einhaltung der kommunalen Schwellenwerten erfolgen. Für Planerleistungen gelten die Schwellenwerte für Dienstleistungen:



Für weitere Informationen wird auf das **Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern**, Kapitel 960 „Beschaffung“ verwiesen.

Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>230</b>	<b>Ausschreibung</b>	
	231	Publikation und Fristen	Seite 1

### Publikation

Beim offenen/selektiven Verfahren erfolgt die Ausschreibung mindestens in folgenden beiden Publikationsorganen:

- im SIMAP (Webseite des Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, [www.simap.ch](http://www.simap.ch))
- im Amtsblatt der Stadt Bern

Eine Publikation im Amtsblatt ist mit der Projekterfassung im SIMAP gekoppelt und kann daher nicht unabhängig von SIMAP erfolgen.

### Inhalt Publikation

Die Ausschreibung oder direkte Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:

- Verfahrensart
- Sprache des Vergabeverfahrens
- Name und Adresse Auftraggeber
- Auskunftsstelle
- Gegenstand und Umfang des Auftrags
- Ausführungstermin
- Eignungskriterien und Gewichtung
- Zuschlagskriterien und Gewichtung
- Bezugsquelle und Preis der Ausschreibungsunterlagen
- Einreichungsstelle und Einreichungsfrist der Angebote oder Anträge auf Teilnahme im selektiven Verfahren
- Hinweis auf Anfechtbarkeit der Ausschreibung und Angabe Beschwerdefrist (Rechtsmittelbelehrung)

Ob ein Projekt dem WTO-Abkommen unterstellt ist, wird in Anhang 1 ÖBG geregelt [BSG 731].

Es ist die Vorlage aus dem Qualitätsmanagement -Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern zu verwenden.

### Ausschreibungsfristen

Für die Frist zum Einreichen eines Angebots gelten folgende Anforderungen:

- genügend Zeit für alle Anbietenden, keine Benachteiligung
- mindestens 20 Tage im selektiven Verfahren
- in dringenden Fällen 10 Tage
- Angebot muss innerhalb der gesetzten Frist bei der Einreichungsstelle eintreffen; Standard ist Eingabetermin A-Post


Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>230</b>	<b>Ausschreibung</b>	
	232	Checkliste	Seite 1

Es ist das Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960.031 «Projektbegleitblatt» und Kapitel 961.001 «Ablaufschema Beschaffung» zu beachten.

<b>Checkliste Ausschreibungsunterlagen</b>	
<b>Ausgangslage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektgegenstand, -umstände, -begründung, -ziele</li> <li>- Projektorganisation/-begleitung</li> <li>- Termine</li> <li>- Kosten</li> <li>- technische/ökologische Anforderungen</li> <li>- Projektgrundlagen</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Administratives</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Adresse Auftraggeber (Bauherrschaft)</li> <li>- Auskunftsstelle</li> <li>- Unterlageneinsicht, Bezugsquellen</li> <li>- Einreichungsstelle/-termin der Angebote/Anträge auf Teilnahme im selektiven</li> <li>- Verfahren</li> <li>- Datum Angebotsöffnung</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Rechtliches</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensart</li> <li>- Sprache des Vergabeverfahrens</li> <li>- Dauer der Verbindlichkeit des Angebots</li> <li>- Ausschluss oder Einschränkung von Arbeitsgemeinschaften bei Angebotsabgabe</li> <li>- Ausschluss oder Einschränkung von Mehrfachbewerbungen</li> <li>- finanzielle Garantien und Angaben</li> <li>- Zahlungsbedingungen</li> <li>- allgemeine Vertragsbestimmungen</li> <li>- besondere Bedingungen</li> <li>- Hinweis auf Anfechtbarkeit der Ausschreibung und Angabe Beschwerdefrist</li> <li>- (Rechtsmittelbelehrung)</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Projektumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsumfang, Leistung der Teilphasen</li> <li>- Optionen für zusätzliche Leistungen</li> <li>- Zeitpunkt Ausschreibung Nebenarbeiten</li> <li>- Informationen über Teilangebote/Varianten</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Festlegungen zum Angebotspreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art Honorarabrechnung/Honoraransätze</li> <li>- ev. Aufwandvorgaben</li> <li>- Nebenkosten</li> <li>- Teuerung</li> <li>- Vorbehalte</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Eignungsprüfung des Anbieters</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- präzisierete Eignungskriterien und Unterkriterien inkl. Gewichtung</li> </ul>
<b>Bewertung des Angebots</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- präzisierete Zuschlagskriterien und Unterkriterien inkl. Gewichtung</li> <li>- Bewertungsmethode</li> </ul>

Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>230</b>	<b>Ausschreibung</b>	
	232	Checkliste	Seite 2

<b>Checkliste Ausschreibungsunterlagen</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation vorgesehen?</li> <li>- Eignungsgespräche vorgesehen?</li> </ul>
<b>Anforderungen/Inhalt Offerte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotspreis inkl. Honoraransätze</li> <li>- Projektorganisation</li> <li>- Terminplan</li> <li>- Auftragsanalyse/Risikoanalyse</li> <li>- Optimierungsvarianten</li> <li>- QM-Konzept</li> <li>- Kommunikationskonzept</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>einzureichende Offertunterlagen (ev. Vorgabe Vorlagen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben Anbieter (Firma allgemein, Versicherungen, EDV, QM-System, ...)</li> <li>- Lebensläufe Schlüsselpersonal inkl. persönliche Referenzen</li> <li>- Referenzobjekte, Firmenreferenzen</li> <li>- Selbstdeklaration / weitere Nachweise</li> </ul>
<b>Beilagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ev. Offertformulare (Vorgaben)</li> <li>- Projektunterlagen</li> </ul>

Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>240</b>	<b>Eignungsprüfung Anbieter</b>		
	241	Eignungskriterien	Seite	1

Die Eignungskriterien dienen dem Nachweis der **Fachkompetenz** und **Leistungsfähigkeit** der Anbieter (Personen und Unternehmen). Einzubeziehen sind ebenfalls die Subplaner. Eignungskriterien sind **Muss-Kriterien** (vgl. Art. 24 Abs. 1 Bst. c ÖBV [BSG 731.21]). Erfüllt ein Anbieter ein Kriterium nicht, so scheidet er aus dem weiteren Verfahren aus. Die Eignungskriterien sind verfahrens- und projektspezifisch festzulegen.

Mögliche Eignungskriterien sind gemäss Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960.051 "Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien":

Eignungskriterien	Unterkriterien
Fachkompetenz der Firma (wissenschaftlich, organisatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- projektspezifische Referenzen (definierte Anzahl): Aspekte Projektleitung, Planung, Bauleitung</li> <li>- evtl. definierte Anzahl Referenzpersonen/frühere Arbeitgeber</li> <li>- ...</li> </ul>
Leistungsfähigkeit der Firma (Ressourcen, Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- personelle Ressourcen Hochwasserschutz</li> <li>- Infrastruktur: EDV, Verfahren, Messgeräte</li> <li>- ...</li> </ul>
Fachkompetenz Schlüsselpersonal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- projektspezifische Erfahrung Schlüsselpersonal (Aus- und Weiterbildung, Referenzprojekte, ...)</li> <li>- ...</li> </ul>
Qualitätsmanagement (QM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis eines tauglichen QM-Systems (prozessorientiert; evtl. Beurteilung anhand Kriterien SIA 2007: einfach strukturiert, Verantwortlichkeiten definiert, Informationsfluss klar, etc.)</li> <li>- evtl. Nachweis eines zertifizierten QM-Systems</li> <li>- Projektorganisation (Verantwortlichkeiten, Stellvertretung, Koordination, ...)</li> <li>- Erfahrung Projektabwicklung/Federführung</li> <li>- ...</li> </ul>



Tiefbauamt	 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>250</b>	<b>Angebotsbewertung</b>	
	251	Zuschlagskriterien	Seite 1

Gemäss ÖBV [BSG 731.21] ist das wirtschaftlich günstigste Angebot zu bestimmen. Dabei zählt nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität des Angebots. Die Zuschlagskriterien dienen der Beurteilung der **Qualität der Angebote**. Sie sind verfahrens- und projektspezifisch festzulegen.

Mögliche Zuschlagskriterien sind gemäss Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960.051 «Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien»:

Zuschlagskriterien	Unterkriterien
Fachkompetenz von Anbieter/ Schlüsselpersonal	projektspezifische Qualifikation, siehe auch Eignungskriterien gemeinsame Referenzen des eingesetzten Planungsteams ...
Projektorganisation	einfache, zweckmässige und verständliche Struktur Projektleitung/Federführung definiert alle erforderlichen Schlüsselpositionen definiert (ev. Verantwortlicher für Qualität) Stellvertretungen geregelt Schnittstellen ersichtlich Verantwortlichkeiten klar ...
Vorgehenskonzept/Ablaufplan	Zweckmässigkeit, Systematik alle wesentlichen Vorgänge erfasst den Randbedingungen der Ausschreibungsunterlagen entsprechend
Auftrags-/Risikoanalyse	Aufgabenstellung bzw. Auftragsziele erfasst? wesentliche Risiken erkannt? klares Vorgehenskonzept etc.? ...
Projektierungsprogramm	erforderlicher Gesamtzeitbedarf Struktur gemäss Ablaufplan alle Projektphasen erfasst Meilensteine des Auftraggebers berücksichtigt ...
PQM (projektspezifisches Qualitätsmanagement-System)	Entwurf des projektbezogenen Qualitätsmanagements z.B. nach SIA 2007 wesentliche Instrumente des PQM enthalten Risikoanalyse Qualitätsschwerpunkte definiert vorgesehene Lenkungsmechanismen ...
Personelle Kapazität	Stellvertretung Projektleitung/Schlüsselpersonal Bewertung des Personaleinsatzplans während der Projektierungszeit ...
Qualität der angebotenen Leistung	entsprechend der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen ...
Angebotspreis	Preisformel



Tiefbauamt	 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün			
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>250</b>	<b>Angebotsbewertung</b>		
	253	Bewertung der Zuschlagskriterien	Seite	1

Zur Angebotsbewertung stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Je nach Grösse und Komplexität des Projekts sind verschiedene Methoden einsetzbar.

Die Bewertung hat gemäss Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 "Beschaffung" zu erfolgen.

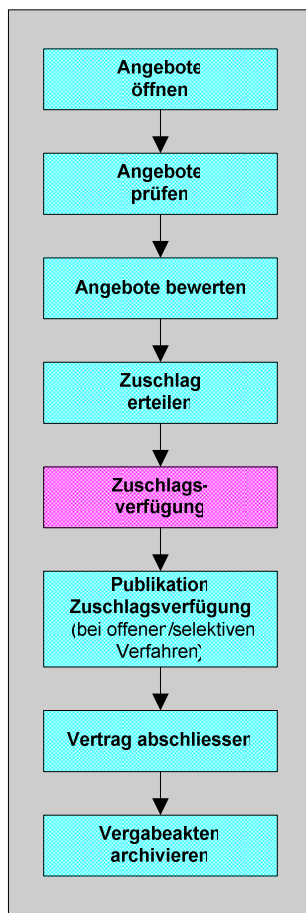
Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot (vgl. Art. 30 Abs. 1 ÖBV [BSG 731.21]).

**Mit der Wahl der Bewertungsmethode setzt der Auftraggeber Prioritäten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität der Projekte.**

Das grundsätzliche Vorgehen bei der Angebotsbewertung ist die Benotung der Zuschlagskriterien:

- Bewertung der Zuschlagskriterien durch eine **Note** (z.B. Noten 1 – 5, mit 1 = unbrauchbar und 5 = ausgezeichnet)
- vor der Angebotsbewertung ist genau zu definieren, welche Anforderungen/Kriterien welcher Note entsprechen; das erleichtert die Auswertung
- die Note jedes Zuschlagskriteriums wird mit der entsprechenden Gewichtung 0 – 100 % multipliziert (=Wertung des Zuschlagskriteriums)
- die **Gesamtbewertung des Angebots** ergibt sich aus der Summe aller Wertungen der Zuschlagskriterien. Die höchste Gesamtnote erhält den Zuschlag
- eine Ausnahme bildet der Angebotspreis. Es sind auch Bewertungsmethoden ohne Benotung gebräuchlich

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>260</b>	<b>Vergabe</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert: 30.12.11	261	Zuschlagsverfügung	Seite	1



## Angebote öffnen

Beim offenen/selektiven Verfahren sowie beim Einladungsverfahren müssen die Angebote bis zum bekannt gegebenen Öffnungstermin verschlossen bleiben. Die Öffnung der Angebote muss durch mindestens zwei Vertreter des Auftraggebers erfolgen und protokolliert werden.

Das Öffnungsprotokoll muss enthalten:

- Namen der bei der Angebotsöffnung Anwesenden
- Namen der Anbieter
- Eingangsdaten
- Angebotspreise netto inkl. MwSt.
- alle Angebotsvarianten oder Teilangebote



Abb. 261-1: Ablaufschema einer Vergabe

## Angebote prüfen

Vor der Bewertung müssen die Angebote formell und materiell geprüft werden. Werden folgende Punkte vollständig erfüllt, so liegen gemäss ÖBV, Art. 24 [BSG 731.21] keine **Ausschlussgründe** vor (formelle Prüfung):

- Eignungskriterien wurden erfüllt
- Formerfordernisse (fristgerecht eingereicht, vollständig) wurden eingehalten
- keine falschen Auskünfte/Angaben in Selbstdeklaration
- der Anbieter hat Steuern und Sozialabgaben bezahlt
- Arbeitsbedingungen des Anbieters entsprechen der Gesetzgebung
- keine Abreden gegen Wettbewerb getroffen
- der Anbieter hält Umweltgesetzgebung ein
- der Anbieter ist nicht im Konkurs
- der Anbieter übernimmt Gewährleistung für Auftrags Erfüllung,
- ...

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>260</b>	<b>Vergabe</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert: 30.12.11	261	Zuschlagsverfügung	Seite	2

Bei der **rechnerischen Prüfung** werden offensichtliche Rechnungs- und Schreibfehler oder Auslassungen im Leistungsverzeichnis berichtigt.

Preisverhandlungen sind nur beim freihändigen Verfahren zulässig!

Fehlende Unterschriften oder fehlende, im Rahmen der Selbstdeklaration geforderte Nachweise stellen nach Art. 33 Abs. 1 im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) [BSG 155.21] einen verbesserlichen Mangel dar und können noch nachgereicht werden.

### **Unterangebot**

Gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) [BSG 731.21] gibt es den Begriff "Unterangebot" nicht! Gemäss Art 28 (ÖBV) kann verlangt werden, dass der Offerierende aufzeigt, wie der Auftrag mit dem offerierenden Aufwand erfüllt werden kann.

Ein Ausschlussgrund wäre höchstens, wenn zwingend vermutet werden muss, dass die Vertragserfüllung nicht gewährleistet werden kann.



### **Abbruch des Vergabeverfahrens**

Das Vergabeverfahren darf aus wichtigen Gründen abgebrochen werden, so etwa, wenn kein taugliches Angebot eingereicht worden ist oder wenn eine wesentliche Änderung des Auftrags erforderlich ist (Art. 29 ÖBV [BSG 731.21]).


### **Angebote bewerten, Zuschlag erteilen, Zuschlagsverfügung**

Den Zuschlag erhält das insgesamt wirtschaftlichste Angebot (Blatt 251-253). Der Entscheid ist allen Anbietern schriftlich mitzuteilen (sog. Zuschlagsverfügung). Die Angebotsbewertungen sind transparent zu dokumentieren und schriftlich zu begründen.

Die Zuschlagsverfügung muss enthalten:

- Name und Unterschrift Auftraggeber
- Name Zuschlagsempfänger
- Namen aller Benachrichtigten
- Bewertungsschema
- Vergleichstabelle (bereinigte Endsummen mit Wertung) aller zugelassenen Angebote
- detaillierte Begründung für Bewertung der Zuschlagskriterien des jeweiligen Bewerbers
- Hinweis auf Anfechtbarkeit der Zuschlagsverfügung und Angabe Beschwerdefrist (Rechtsmittelbelehrung)

Bei einer Verfügung der Gemeinde oder der Schwellenkorporation (kommunale Aufträge) ist der Regierungsstatthalter die Beschwerdeinstanz. Die Beschwerdeentscheide des Regierungstatthalters sind mit Beschwerden beim Verwaltungsgericht anfechtbar.

Tiefbauamt		 <b>Stadt Bern</b> Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>260</b>	<b>Vergabe</b>	
	261	Zuschlagsverfügung	Seite 3

Im Rahmen der Verfügung sind die Bewertungen der einzelnen Zuschlagskriterien und des Gesamtangebots transparent zu dokumentieren und schriftlich zu begründen.

### **Publikation Zuschlagsverfügung**

Übersteigen die Projektkosten den Schwellenwert von Fr. 383'000.00 (Staatsvertragsbereich gemäss Anhang 1 ÖBG [BSG 731.2] und Art. 36 ÖBV [BSG 731.21]), muss die Zuschlagsverfügung spätestens 72 Tage nach der Verfügung im kantonalen Amtsblatt und auf der Webseite „Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz“ ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) publiziert werden. In der Publikation müssen folgende Punkte enthalten sein:

- Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers
- Verfahrensart
- Gegenstand und Umfang des Auftrags
- Datum des Zuschlags
- Name und Adresse des berücksichtigten Zuschlagsempfängers
- Preis des berücksichtigten Angebots

### **Vertrag abschliessen**

Gehen keine Beschwerden gegen die Zuschlagsverfügung ein, kann der Vertrag abgeschlossen werden. Ob keine Beschwerden eingegangen sind, kann frühestens zehn Tage nach erfolgter Zustellung plus einigen Tagen Wartefrist (verzögerte Postzustellung von Beschwerden) festgestellt

werden. Wurden Beschwerden eingereicht und hat die Beschwerdeinstanz die aufschiebende Wirkung erteilt, so bleibt der Zuschlag hängig, und es darf vor dem rechtskräftigen Abschluss des Beschwerdeverfahrens kein Vertrag abgeschlossen werden.

### **Vergabeakten archivieren**

Die Vergabeakten müssen mindestens drei Jahre ab Abschluss des Beschaffungsverfahrens mit der Auftragserteilung archiviert werden.

Zu den Vergabeakten zählen:

- Ausschreibung
- Ausschreibungsunterlagen
- Öffnungsprotokoll
- Korrespondenz bei Vergabeverfahren
- Verfügungen Vergabeverfahren
- Angebot, das Zuschlag erhielt
- Bericht bei freihändigen Vergaben

Das Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 "Beschaffung" ist zu beachten.